



# Rechnungsabschluss

für das Finanzjahr

**2024**

Nach Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 92 der OÖ. Gem.O. 1990, vom Gemeinderat in der Sitzung vom 17.03.2025 genehmigt. Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates betreffend Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss ist angeschlossen. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 der OÖ. Gem.-Ordnung 1990 am 24.02.2025 geprüft. Ein Bericht über das Ergebnis der Prüfung ist angeschlossen.

Der Bürgermeister:

Die Kassenführerin:

.....  
(Johann BRUNTHALER)

.....  
(Astrid PRILLER)

Der Rechnungsabschluss 2024 der **Gemeinde Geretsberg** wurde gemäß § 99 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 namens der OÖ. Landesregierung dahingehend überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Erlass Gem-..... vom ..... enthalten.

Für den Bezirkshauptmann

Braunau am Inn, am .....